

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 9

Artikel: Staatlicher Wöchnerinnenschutz in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sich nicht hingeben wollte für ein Zuckerbrot von reaktionärer Seite. Danach folgen lange Jahre reicher, fruchtbarer Wirksamkeit. Und endlich sah ich unseren Kämpfer an der großen, denkwürdigen Verbrüderungsbegegnung von Basel, obwohl schon schwach, die Tribüne besteigen, stürmisch begrüßt von allen Vertretern des internationalen Proletariats, und protestieren gegen die Sucht, auf dem Schlachtfelde Massensopfer zu bringen. Und zu allerlezt sehe ich ihn, wie wie er an der gleichfalls bedeutungsvollen Verständigungskonferenz zwischen deutschen und französischen Parlamentariern die Bedeutung des Tages klarlegte. So viel ich weiß, war das sein letztes öffentliches Auftreten, und sein letztes Wort war: Vorwärts! Dieser Triumphruf schloß ein reiches und großes öffentliches Leben. Und es war uns ein Trost, daß er nach der kämpferfüllten schweren Existenz sanft und friedlich hinüberzuschlummern durfte ins Reich des Unbewußten. In uns allen lebt weiter, was er durch sein Leben uns vorführte, was er in allen seinen Äußerungen so machtvoll und paßend formulierte. Und wenn heute einige Akademiker lächelnd erklären, sein großes Buch von der Frau und dem Sozialismus sei doch eigentlich etwas Unbedeutendes, Unwissenschaftliches, so lautet die Antwort: Ein solches Buch hättet ihr gar nicht schreiben können. Nicht nur ist es mit allem Fleiß und aller wissenschaftlichen Sorgfalt aufgebaut worden — als Statistiker habe ich mich überzeugen können, mit welcher Gewissenhaftigkeit unser alternde Genosse auch bei den letzten Auflagen jeweilen alles verfügbare einwandfreie Material heranzog — nein, was das Buch und was den Menschen zur einzigartigen und unnachahmlichen Erscheinung machte, das war der feste, unverbrüchliche Glaube, daß für alle Brot genug wächst, daß die heutige Gesellschaft mit ihrer Annatur eine vorübergehende Erscheinung ist, und daß eine Zeit kommen muß, in der das Brot und die Freude, die Schönheit und die Kultur allen erreichbar sein werden. Denken wir an sein letztes Wort, das sein ganzes Leben zusammenfaßt und uns die Zukunft deuten soll: Vorwärts!

* * *

Klara Zetkin an den großen Toten.

In dem Gefühl heißer Dankbarkeit und tiefer Trauer werden sich heute mit uns jene zusammenfinden, die sonst durch einen breiten Strom unbersöhnlicher Gegensätze von uns getrennt sind, die bürgerlichen Frauen. Wo immer Frauenherzen emporstreben zur vollen Sonne der Menschlichkeit, da wird der Name August Bebel's leuchten. Ein gewaltiger Anwalt, hat er sich für uns erhoben zu einer Zeit, wo noch wenige wagten, zu uns zu stehen, und wir selbst noch ohnmächtige Worte stammelten. Voll heiteren Mutes, stark in Liebe und Zorn, voll stärksten sittlichen Empfindens hatte er ein unnennbar feines Ohr für jeden Sehnuchtslaut, für jede Not und jede Klage gegen Ungerechtigkeit und Vorurteil. Niemand hat fester an unsern Wert und unsere Zukunft geglaubt; er war der große Bahnbrecher, der unermüdete Mahner an das Menschentum in unserer Brust. Viel und

Unerseßliches haben wir so in ihm verloren. Aber das alles genügte nicht! Es genügte nicht, daß er der geniale Führer war; er mußte der große, reine, grundgütige Mensch sein. Wir hatten ja keine Ehren zu vergeben, keine politischen Mandate, und in unserm Kampf war nichts zu holen als Dornen und Spott. Er war nicht nur der kluge Gegenwartspolitiker, in ihm lebte die Kraft des Propheten, der erkennt, was sein wird. Und hier fand er sich zusammen mit dem großen norwegischen Dichter, der die Einsicht ausgesprochen hat, daß das Haus der Zukunft aufgerichtet werde von Arbeitern und Frauen. Sie werden das dritte Reich begründen, wo Kaiser und Galiläer überwunden und ausgesöhnt sein werden, wo die Kulturwerte der Antike und das Beste des Christentums zusammen eine neue Epoche begründen werden. Aber zu klarerer Erkenntnis emporgestiegen als der Dichter, hat Bebel erkannt, daß das neue Reich nur das des Sozialismus sein kann. Dieses Ringen um das Land, das wir mit der Seele suchen, mit der Kraft des Glaubens, der Berge versetzt, gibt allem modernen Leben einen tieferen, reicherer Inhalt, als in allen früheren Zeiten. Gleichheit für alle in Rechten und Pflichten, volle Menschlichkeit für Mann und Frau! Und Bebel hat erkannt, daß die tragende Jugendkraft, die so Großes allein aufbauen kann, nirgends anders zu finden ist als in der Proletarierwelt! Und deshalb sind es heute vor allem aus die Proletarierinnen, die um ihren Führer trauern, und mehr, um den großen persönlichen Freund einer jeden unter ihnen. So hat er sich, aus den sozialen Niederungen emporsteigend, selbst geschaffen und Waffen geschmiedet. Und seine Hauptwaffe, die einst alles überwinden wird, war seine reine, edle Menschlichkeit. Und wenn es eines gibt, das den brennenden Schmerz dieser Stunde fühlen könnte, so ist es der Stolz, daß der Verstorbene das war, was er war, und daß er unser war. Das ist uns die Gewähr dafür, daß einst die Stunde kommen wird, von der der Dichter spricht: „Solch ein Gewimmel möcht' ich seh'n, auf freiem Grund und freiem Volke steh'n!“

Staatlicher Wöchnerinnenschutz in der Schweiz.

Das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 3. März 1877, das heute noch zu Kraft besteht, bestimmt in Artikel 15: Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in dieselbe ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

In der nun vorliegenden Verständigungsvorlage zur Revision des Fabrikgesetzes ist die Schonzeit der Wöchnerinnen nicht etwa, wie zu erwarten war, noch weiter auf die Zeit vor der Entbindung ausgedehnt worden. Sie wurde im Gegenteil um zwei Wochen gekürzt. Das ist zu bedauern.

Schon bei der Besprechung der Vorlage der Expertenkommission an der Tagung des Arbeiterbundes vom 17. April 1911 wurde hingewiesen auf die

Notwendigkeit und Bedeutung vermehrten Mutter-schutzes. Die Wünsche der Arbeiterinnen blieben jedoch unberücksichtigt, wohl in Rücksichtnahme auf das im Wurfe liegende Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das die staatliche Hilfeleistung nur auf die Zeit nach dem Wochenbett festlegte. Die Gründe hierfür sind wohl allein auf die in diesem Falle wenig Weitblick bekundende Sparpolitik des Bundes zurückzuführen.

Nun ist man aber unseres Erachtens doch etwas allzu leichten Sinnes bei der Beratung des Fabrikgesetzes über das im alten Gesetz von 1877. enthaltene Verbot der Beschäftigung der Arbeiterinnen während der zwei letzten Wochen vor der Entbindung hinweggeschritten. Die Motivierung lautete kurz und bündig: Die Frauen kennen den Zeitpunkt ihrer Entbindung nicht genau. Folglich ist diese zweiwöchentliche Schonzeit allzu problematischer Natur. Außerdem zeigen die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen, daß diese durch das Fabrikgesetz normierte Ruhezeit kein wirkliches Bedürfnis ist, da in weitaus den meisten Fällen die in Frage kommenden Arbeiterinnen durch diese Schutzbestimmung zur Gesetzesumgehung veranlaßt werden.

Hierauf ist jedoch zu sagen: So lange nicht der Verdienstausfall der Mutter werdenden Arbeiterin während der gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeit durch staatliche Unterstützung vollaus gedeckt wird, werden immer Fälle von Gesetzesumgehung vorkommen. Ja, solche werden auch dann noch eintreten, wenn der Arbeiterin das Äquivalent der vollen Erwerbseinnahme zugesichert ist. Denn die Arbeiterin ist ja daneben noch Hausfrau oder Familienmutter. Oft zwingen sie schon die Schwangerschaftsbeschwerden zur teilweisen Niederlegung ihrer hauswirtschaftlichen Pflichten. Vollends aber das Wochenbett. Eine Aus-hilfe muß ins Haus genommen werden. Dies verursacht zu anderen anormalen noch weitere außergewöhnliche Ausgaben, die von Rechts- und Menschenwegen in allererster Linie vom Staate getragen werden sollten.

Nun ist aber auch leicht ersichtlich, warum der Arbeiterin nicht daran liegt, sich oder vielmehr andere — in unserem Falle also den Unternehmer, den Fabrikanten — über den Zeitpunkt ihrer Entbindung zu orientieren. Ihr wirtschaftliches Interesse, vor allem aber die Furcht vor der Kündigung während der Schwangerschaft, führt sie von selbst dazu, den mutmaßlichen Zeitpunkt ihrer Entbindung zu verschweigen. Daß hier kein Mysterium obwaltet, daß die Frauen schon Bescheid wissen, wenn ihr Interesse dies erheischt, scheint wenigstens der französische Staat vorauszusetzen. Bestimmt er doch ausdrücklich in dem von der Kammer am 17. Juni 1913 angenommenen Gesetz betr. den Schutz der Wöchnerinnen, daß ihnen, sofern sie französischer Nationalität, als Lohnarbeiterinnen, Dienstboten oder Angestellte beschäftigt sind, während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen bis zu zwei Franken im Tag verabsolgt werden. Die Unterstützungsperiode kann vor und nach der Entbindung im Ganzen acht Wochen umfassen.

Während der beanspruchten Schonzeit darf der Unternehmer keine Kündigung vornehmen.

Solcher Mutter-schutz, auch wenn er noch nicht als hinreichend bezeichnet werden kann, darf sich wohl sehen lassen. Zu wünschen wäre nur, der schweizerische Staat möchte sich an dieses Vorbild halten und es nachzuahmen versuchen.

Der Gedanke liegt außerordentlich nahe, sich den Schutz zu vergegenwärtigen, den die Bauernsamen als etwas ganz Selbstverständliches, von der Natur Diktirtes, den Haustieren, den Muttertieren, angeeignet läßt. Auch das ärmste Schuldbäuerlein wird es nicht über das Herz bringen, seine trüchtige Kuh vor den Pflug zu spannen. Hier überfiehet er ganz klar den voraussichtlichen Schaden und läßt daher die Kuh lieber auf der Weide herumlaufen oder er hält sie im warmen Stalle drinnen. Ja, er pflegt und überwacht sie mit väterlichem Wohlwollen — und der Staat belohnt ihn dafür mit Prämien und Subventionen. Nur der Menschenmutter gegenüber ist solche Rücksicht nicht am Platze, wenn die blinden Götter des Lebens ihr an der Wiege das Proletarierlied gesungen.

Und nun vergegenwärtige man sich einmal die oft verzweiflungsvolle Lage einer von Sorgen und Not gequälten Arbeiterfrau, die bis zur letzten Stunde vor ihrer Entbindung dem armseligen Verdienste nachgehen muß. Männer können ja gar nicht nachfühlen, was sie an körperlichen und seelischen Leiden zu erdulden hat. Das kann nur, wer selbst Mutter gewesen, wer selbst weiß und an sich erfahren hat, welche tief eingreifenden physischen und psychischen Veränderungen die Zeit der Mutterschaft mit sich bringt.

Was für Qualen muß nicht der Gedanke heraufbeschwören an eine Frühgeburt, drinnen in der Fabrik oder auf dem Wege zur Arbeitsstätte? Die unsinnig lange und in vielen Industriezweigen nicht nur gesundheitsgefährdende, sondern gesundheitsvergiftende Fronarbeit der Frauen birgt ja stets die Gefahr einer vorzeitigen Entbindung in sich. Sollte nicht schon aus diesen Gründen, als etwas ganz Selbstverständliches, die Schonzeit der Wöchnerin wenigstens ausgedehnt werden auf die letzten Wochen vor dem Wochenbett?

Was will denn das besagen, was in Artikel 62 der Verständigungsvorlage des Fabrikgesetzes in Absatz 5 vermerkt ist: „Schwangere dürfen auf bloße Anzeige hin vorübergehend die Arbeit verlassen“? Von dieser zweifelhaften Erlaubnis wird die Arbeiterin ja nur Gebrauch machen, wenn sie vollständig erschöpft ist, wenn sie einfach mit dem besten Willen nicht mehr zu arbeiten imstande ist, wenn sie an der Maschine zusammenfällt, um von mitleidigen Arbeitskolleginnen weggeführt zu werden.

Wo bleibt da der Mutter- und Kinderschutz? Würden die Männer von all dem still erduldeten Weh der Arbeiterinnen, könnten sie das alles verstehen, dann müßte lediglich aus rein menschlichem Empfinden heraus in allem Arbeiterschutz die Mutter- und Kinderschutz obenan stehen.

Wird die Bundesversammlung, wird der Bundes-

rat sich von diesem menschlichen Empfinden doch noch leiten lassen? Dann möge er unsere Forderung gutheißen und dem Absatz 2 in Artikel 62 etwa folgende Formulierung geben:

Zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung darf ihnen nicht gekündigt werden.

Fortgeschrittene Länder und die Arbeiterin.

Wir erinnern uns, wie wir schon in den Schuljahren Zeitungsberichte lasen, wie Frauen ferner Länder das Stimmrecht erhielten. Es dünkte uns wie ein Märchen und gewisse brave Basen bemerkten: „Es ist ja weit von hier!“

Noch viele, viele Male haben wir solche Berichte gelesen, aber aus der weiten Ferne von Australien rückte das Wunderbare immer näher wie ein Wunsch, der allmählig in Erfüllung geht, und doch, wie weit sind wir noch von dieser Erfüllung getrennt! Eine Zugsfahrt von mehreren Stunden scheint kurz zu sein, aber sie führt durch den durchbohrten Felsen jener Schneeberge, die sich wie ein riesiges Hindernis vor die freiere Aussicht legen. Welcher Unterschied herrscht selbst im kleinen Schweizerländchen zwischen Frauen und Frauen. Mit wahrer Bitterkeit wehren sich die Frauen manches Alpenteales gegen die Teilnahme am öffentlichen Leben. Sie besorgen das Haus und mästen die Schweine, das genüge ihnen, sprechen sie stolz. Die Furcht, daß mit dem Verschwinden der Naturalwirtschaft auch die Familie zerfalle, beherrscht diese Leute gänzlich. Lesen diese je einmal von der Erschließung neuer Berufe für die Frau oder neu errungenen Rechten, dann meinen sie: „Wis es hier so weit ist, müssen noch hundert Jahre vergehen!“ Es ist seltsam, wie gerade die rückständige Frau ihre Lage für die denkbar beste hält. Und trotzdem, wie sorgen diese Leute für die Familie! Schwerere Feldarbeit, obwohl sie dem Körper ein männerhaftes Aussehen gibt, gilt bei diesen Bäuerinnen für Ehre. Sie laufen von einer Landparzelle zur andern, schließen ihre Kinder zu Hause ein, wobei schon mehr als einmal mit Feuer gespielt wurde und rüsten nur sehr nachlässig die Mahlzeiten zu. Der Sonntag ist meist nichtsagendem Geschwäg gewidmet, wobei es sich fast ausschließlich um das „verheiratet“ oder „ledig“ dreht.

Eine etwas edlere Form der Interesselosigkeit ist eine gewisse Uebermütterlichkeit. Frauen, die Kinder haben, gehen ganz in deren Pflege auf und auch diese sagen: „Ich bin eine glückliche Mutter, wozu nützt mir die Politik?“ Diese letztere wird mit einer solchen Wucht abgelehnt als wäre sie der Würgengel Herodes, der die unschuldigen Knäblein töten ließ. Diese Gesinnung findet man sehr oft bei Handwerkerfrauen auf dem Lande, die schon bei der Geburt eines Kindes den von den Vätern gespendeten Sparbägen auf die Kasse legen, damit er sich jährlich mehre.

Gegen diese bescheidene Anlage eines einstigen Lehrgeldes ist nichts zu sagen, aber wäre es nicht noch schöner, wenn die junge Mutter von dieser Zeit an einen anderen „Sparbägen“ mehrte, wenn sie anfinge,

sich in sozialen Fragen zu unterrichten, damit sie das Kind einmal zu einem würdigen Bürger des freien Volksstaates erzöge. Da könnte die Politik ihre Wirkung tun, ohne die Mütter unweiblich zu machen.

Diesen Frauen stehen jene gegenüber, die den Fortschritten ihres Geschlechtes mit Interesse folgen. Wie es so menschlich ist, geschieht dies halb mit Lust, halb mit Neid auf die begünstigten Ausländerinnen. Manche legt sich die Frage vor: „Was hilft es mir, wen im Staate Kansas oder Kolorado eine Frau Gouverneur wird; hier ist sie eine Null, wozu nützt mir diese Botschaft überhaupt?“ Andere freuen sich lebhaft über solche Nachrichten, sie sehen darin den Beginn eines neuen Zeitalters. Selbst die trockenen statistischen Zahlen, die über das Anwachsen der Arbeiterverbände Aufschluß geben, sind für sie spannend und anziehend. Zumeist unter den Industriearbeiterinnen sind solche aufmerksame zu finden.

Die Druckerpresse ist in dieser Hinsicht eine gute Erzieherin. Durch immerwährende neue Nachrichten wird auch der härteste Schädel behocht und endlich nachgiebig gemacht. Schon darin wird bei den hartnäckigen Gegnerinnen etwas erreicht, indem ihnen die Sache bei häufiger Besprechung weniger ungewöhnlich erscheint. Die aufmerksamen Freundinnen der Sache werden durch Berichte aus anderen Ländern angespornt. Wenn auch im Anfang etwas Ehrsucht dabei wäre, Ehrsucht für die Gesamtheit ist oft eine fördernde Kraft. Die Schweizerin, die in einem Tagesblatt liest, wie in Schweden die Frauen an den Kommunalwahlen teilnehmen, wird vielleicht denken: Sind wir nicht auch ein kluges und aufgewecktes Volk, was diese Nordländerinnen können, wollen wir auch anstreben, wir wollen zeigen, daß wir Freundinnen der Freiheit sind. Nicht müßiger Neid, sondern tatkräftiges Streben ist hier vonnöten.

Ein anderer, wichtiger Punkt ist die Internationalität. Das Interesse für andere Länder und andere Völker zieht von dem engherzigen, übergroßen Familienfuss ab, sie läßt das eigene Ich und die engen vier Wände zurücktreten. Wer am Weltfortschritt teilnimmt, trägt Leid und Freude für die ganze Menschheit, Klatsch und kleinliche Zänkereien zu Stadt und Dorf erscheinen ganz unwesentlich. So nützt uns auch endlich das, von dem wir persönlich nichts haben. Nichts will dem nach alter Schablone erzogenen Menschen so schwer eingehen als die Internationalität, d. h. in der Form wie sie heute möglich ist und neben der Nationale noch ein allgemeines Band schafft, das alle Völker umschließt.

Durch das Interesse für die Frauenbewegung anderer Länder, ihre Erfolge und ihre Niederlagen gewöhnen sich gerade die Mütter, weitherziger zu denken. Dies kann nicht ohne Einfluß auf die Jugend bleiben. Auch diese wird nicht mehr die schroffen Grenzen zwischen Volk und Volk ziehen.

Auf diese Weise werden die Frauen mehr als zuvor Förderinnen des einst dauernden Weltfriedens.

Anna Theobald, Cästris.